

Interpellation

von Ruth Anhorn (SVP)

In der Volksabstimmung vom 24. November 2002 wurde das Volksschulgesetz mit seinen Reformprojekten abgelehnt. Dadurch entsteht bezüglich der Rechtsgrundlage eine Lücke und neue Schulversuche sind erst wieder möglich nach Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes.

Schulvorsteherin, Monika Weber, hat sich direkt nach der Abstimmung geäußert, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass „das Nein zur Volksschulreform am städtischen Reformprogramm kaum etwas ändere.“ Da das demokratische Zeichen der Volksabstimmung auch vom Zürcher Stadtrat anerkannt werden muss, bitte ich nun um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird ein Moratorium der laufenden Projekte erhoben bis die Rechtsgrundlage geklärt ist?
2. Die zweijährige Erprobung der Blockzeiten an der Unterstufe läuft Ende Schuljahr 2002/2003 aus. Wie hoch sind die Kosten, die der Kanton bei diesem jetzt abgelehnten Reformprojekt übernehmen müsste?
3. Die Erprobung von geleiteten Schulen (TaV) läuft Ende 2002/2003 aus. In der Stadt Zürich werden 24 Quartierschulen (inkl. Quartierschuleinheit Albisrieden) geführt. Wie hoch belaufen sich die Kosten, die der Kanton bei einer allfälligen Weiterführung übernehmen sollte
 - a) für die bestehenden Quartierschulen?
 - b) bei einer allfällig flächendeckenden Einführung der TaV-Schulen? Wieviele Mehrkosten würden für die Stadt Zürich anfallen?
4. Wie hoch belauft sich der Anteil (detaillierte Aufstellung) des Kantons für das Projekt „KITS für Kids“, im speziellen auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte?
5. Wie verhält sich die Situation aus städtischer Sicht:
 - a) beim sonderpädagogischen Angebot RESA?
 - b) beim Sonderangebot QUIMS?
 - c) beim Projekt 21?

